

Regeln für den sicheren Schießbetrieb

A. Vor Beginn des Schießens

1. Der Schießstand weist augenscheinlich keine Mängel oder Beschädigungen auf.
2. Die Rettungswege sind frei von Gegenständen.
3. Die Notausgänge lassen sich von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen.
4. Die Notbeleuchtung/Ersatzbeleuchtung ist funktionsfähig.
5. Eine geeignete Feuerlöscheinrichtung ist auf dem Schützenstand vorhanden.
6. Die vorhandene Feuerlöscheinrichtung ist (soweit ersichtlich) funktionsfähig.
7. Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und jederzeit zugänglich:
8. Ein ausgebildeter Ersthelfer ist schnell verfügbar.
9. Die Notrufeinrichtung ist zugänglich und funktionsfähig.
10. Die geltende Schießstand-Benutzungsordnung ist auf dem Schützenstand ausgehängt.
11. Der Name der Schießstandaufsicht ist auf dem Schützenstand sichtbar ausgehängt.
12. Ein Hinweis auf das geltende Rauchverbot ist deutlich erkennbar angebracht.
13. Die Schießbahn ist frei von Gegenständen.

B. Während des Schießens:

1. Die Schießstandaufsicht beaufsichtigt den Schießbetrieb eigenverantwortlich.
2. Die geltende Schießstand-Benutzungsordnung wird vom Aufsichtführenden umgesetzt.
3. Die Be- und Entlüftungsanlage ist während des Schießbetriebes eingeschaltet.
4. Die Benutzungspflicht von Gehör- und Augenschutz wird eingehalten.

C. Nach Beendigung des Schießens:

1. Der Schießstand wird ausreichend gereinigt.
2. Angefallene Treibladungspulverrückstände werden sofort entsorgt.
3. Das Reinigungspersonal ist sachkundig unterwiesen.
4. Die Reinigung wird im Reinigungsbuch dokumentiert.
5. Alle Anlagen werden abgeschaltet.